

Antrag des Regierungsrats vom 25. August 1993

**3333**

**Beschluss des Kantonsrats über den Umbau und die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf**  
(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrats,

*beschliesst:*

- I. Für den Umbau und die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf wird ein Kredit von Fr. 9 094 000 bewilligt.
- II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauverteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 1993) und der Bauausführung ergibt.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

---

**Weisung**

**1. Überbelegung der zürcherischen Bezirksgefängnisse**

Die Kapazität der zürcherischen Bezirksgefängnisse hat trotz ihrer Vergrösserung um 16% seit 1983 mit dem Platzbedarf nicht Schritt gehalten: Seit 1990 liegt die durchschnittliche Belegung der Bezirksgefängnisse immer über 100% und hat 1992 einen Höchststand von 113% erreicht. Der Durchschnittswert gibt aber die tatsächlichen Verhältnisse nur ungenügend wieder: Die Spitzenbelegung - wobei nur auf Zahlen abgestellt wird, die mehrere Male und jedesmal für mehr als eine Woche erreicht wurden - erreichte 1991 und 1992 ebenfalls neue Höchstwerte und lag mit 610 bzw. 630 Gefangenen bei 126 bzw. 123% der ordentlichen Platzzahl.

Diese Situation hat sowohl in den Bezirksgefängnissen wie für die Strafverfolgung unzumutbare und längerfristig nicht hinnehmbare Folgen. Sie führt zu Gefährdungen der Gefängnissicherheit, schafft teilweise unzumutbare hygienische Verhältnisse, zwingt zu laufender Zurückhaltung bei der Anordnung an und für sich gerechtfertigter Untersuchungshaft und hat schon verschiedentlich Notentlassungen notwendig gemacht.

Die Bezirksgefängnisse sind nunmehr zu rund drei Vierteln mit Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen belegt. Bei dieser Gruppe bestehen aber keinerlei Anzeichen für einen Rückgang oder auch nur eine Stabilisierung auf den 1992 erreichten Zahlen. Dies bedeutet, dass einerseits zur Behebung der geschilderten Nachteile der heute schon gegebenen Überbelegung wie zur Abdeckung des voraussichtlich noch weiter ansteigenden Bedarfs dringend zusätzliche Gefängnisplätze geschaffen werden müssen.

Dies kann kurzfristig durch Provisorien geschehen, wie beispielsweise die Verwendung der früheren Abteilung Halbgefangenschaft in Regensdorf für den geschlossenen Strafvollzug. Solche Lösungen weisen aber, wie gerade das genannte Beispiel zeigt, erhebliche Nachteile auf, zumeist aus dem Grund, dass der heute bei Bezirksgefängnissen übliche und notwendige Sicherheitsstandard bei weitem nicht erreicht werden kann. Dauerhafte und

wirklich taugliche Lösungen sind daher nur auf dem Wege möglich, dass weitere Plätze in eigentlichen Bezirksgefängnissen geschaffen werden. In Frage kommt auch der Ersatz bestehender Betriebe durch grössere Neubauten; der finanziell günstigste Weg ist aber die Erweiterung bestehender Betriebe, weil dort bei der Schaffung zusätzlicher Plätze die vorhandene Infrastruktur verwendet werden kann und nur ergänzt werden muss.

## 2. Das Projekt für die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf

Einer der Betriebe, bei denen ein solcher Ausbau in Frage kommt, ist das Bezirksgefängnis Dielsdorf. Das 1961 erstellte und 1988 für eine stärkere Belegung umgestaltete Gefängnis in Dielsdorf bietet heute für 29 Insassen Platz, und zwar für 18 Personen in der Männer- und für 11 in der Frauenabteilung. Die Infrastruktur für Personal, Versorgung, Arbeit und Aussenkontakte der Insassen ist nicht überdimensioniert, aber für den heutigen Insassenbestand ausreichend. Die Anlage eignet sich für eine Erweiterung: Mit Ausnahme eines kleinen Verbindungstrakts an der Südecke des Gefängnisses steht das Gefängnisgebäude völlig frei. Zusammen mit der Grösse der Parzelle, auf der es nordöstlich des Bezirksgebäudes steht, macht dies eine kubische Vergrösserung möglich und wenig aufwendig. Zum anderen bietet auch der heute nur der Männerabteilung dienende und dafür gross dimensionierte Innenhof Möglichkeiten für eine Gebäudeerweiterung.

Das Erweiterungsprojekt wurde in Zusammenarbeit zwischen Architekt Rolf Lüthi, Regensberg, dem kantonalen Hochbauamt, dem Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL), der Justizdirektion und der Gefängnisverwaltung entwickelt.

### a) Situation

Die Erweiterung soll nördlich, im Bereich der heutigen Zufahrt zur Bezirksverwaltung, an das bestehende Gefängnis angebaut werden. Alt- und Neubau bilden zusammen einen einheitlichen Baukörper, der sich in die übrigen Bauten um den zentralen Platz eingliedert. Die interne Erschliessung des Areals verschiebt sich nordwärts; dazu muss der heutige Fahrzeugunterstand für den Pikettdienst bei der Verwalterwohnung teilweise abgebrochen und durch eine einfache Anlage ergänzt werden. Ebenso wird der PW-Parkplatz für das Personal neu angelegt und vergrössert.

### b) Bauten

Die neue Gefängnisanlage mit zwei Innenhöfen gliedert sich im wesentlichen in drei Bereiche, nämlich den bestehenden Gebäudeteil für die Frauenabteilung, die Mittelzone für die Verwaltung und nördlich anschliessend die Männerabteilung. Der Neubau umfasst vor allem die beiden letztgenannten Bereiche.

Der Altbau soll im Rahmen des Gesamtkonzepts ausgebaut und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die bisherigen zwei Gefängniszugänge werden durch einen Hauptzugang für Personal und Besucher ersetzt. Die Gefangenentransporte und Materialanlieferungen erfolgen über die neu eingebaute Fahrzeugschleuse. Die zentrale Eingangszone mit der Besucherabteilung, der Wäschereibetrieb und die Arbeitsräume werden erweitert.

Im Neubau sind in den einzelnen Geschossen im wesentlichen vorgesehen:

- Untergeschoss: Als Lager verwendbare Schutzräume für Personal und Insassen, Werkstatt für Aufseher, Haustechnik
- Erdgeschoss: Zellen, Duschen/Waschraum, Effektenlager, Eintrittsabteilung, Office, Entsorgungsräume
- Obergeschoss: Zellen, Arbeitsräume, Überwachungszentrale, Büros, Räume für die Betreuung
- Dachgeschoss: Aufenthaltsraum für Personal, Pikettzimmer, Haustechnik

Der Neubau wird in Massivbauweise konzipiert; die sich wiederholenden Wandteile werden aus vorfabrizierten Betonelementen erstellt. Die Unterkellerung des Zwischentrakts bedingt eine Unterfangung der bestehenden Bauten an den beiden Kopfenden. Im Innen- und Aussenhof werden die Aussenwände als Zweischalenmauerwerk ausgebildet, die Nord- und Westfassade wird mit einer hinterlüfteten Aussendämmung versehen. Die Gestaltung des Erweiterungsbaus wird der bestehenden Bausubstanz untergeordnet.

Sämtliche neu zu erstellenden Räume werden in einer gemeinsamen Heizgruppe zusammengefasst und an die bestehende Wärmeversorgung für Gefängnis und Verwaltungstrakt angeschlossen. Als Heizsystem ist eine Niedertemperatur-Fussbodenheizung vorgesehen. Die mit Wärmerückgewinnung ausgerüstete Lüftungsanlage ist in einer neuen Zentrale im Dachgeschoss untergebracht. Sie versorgt Gefangenräume sowie Bereiche im Gefängnis, die aus Betriebs- oder Sicherheitsgründen zu belüften sind.

## Modellaufnahme

### c) Kapazität des erweiterten Gefängnisses

Durch die Erweiterung wird folgendes Platzangebot geschaffen: Die Frauenabteilung wird 23, die Männerabteilung 29 Insassen aufnehmen können, so dass der Betrieb inskünftig für 52 anstatt wie heute nur für 29 Gefangene verwendet werden kann. Dabei bleibt es möglich, bei geringerer Nachfrage nach Plätzen für Frauen nur die heutige Frauenabteilung als solche zu verwenden und dementsprechend mehr Männer unterzubringen. Während der ganzen Bauzeit können rund 25 Gefangene im Betrieb verbleiben, so dass kein ins Gewicht fallender Platzverlust eintritt. Die entsprechenden Kosten für Sicherheitsvorkehrungen und Provisorien sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

## 3. Kosten des Projekts

### a) Anlagekosten

Die Anlagekosten für die Erweiterung, gegliedert nach dem Baukostenplan (BKP) der schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung, setzen sich gemäss Kostenvoranschlag (Preisstand 1. April 1993) wie folgt zusammen:

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	500 000
2	Gebäude	Fr.	7 301 000
4	Umgebung	Fr.	266 000
5	Baunebenkosten	Fr.	282 500
6	Unvorhergesehenes	Fr.	530 000
9	Ausstattung	Fr.	214 500
	Total	Fr.	9 094 000

Die Kubikmeterpreise (BKP 2, Gebäude) nach SIA-Norm betragen für den

Neubau	Fr. 1065
Altbau	Fr. 338
Neu- und Altbau	Fr. 674

Um im Moment Baukosten zu sparen, wird auf den an sich wünschbaren Ersatz der elektronischen Überwachungsanlagen im Altbau verzichtet. Damit existieren zwei verschiedene Systeme, die durch eine Schnittstelle auf der Aufsichtszentrale parallel betrieben werden. Spätestens 1999 wird die alte Anlage ersetzt werden müssen, weil dann zumal keine Ersatzteile mehr erhältlich sein werden. Dann wird die etappenweise Aufschaltung zusätzliche Kosten von rund Fr. 60 000 verursachen.

Bei den genannten Kosten ist kein Bundesbeitrag berücksichtigt. Zwar hat die Justizdirektion den Bundesbehörden ein entsprechendes Gesuch eingereicht, doch ist mit einem verhältnismässig kleinen Beitrag zu rechnen: Ohne Inkaufnahme wesentlich höherer Kosten kann der Altbau nicht so umgestaltet werden, dass er den Richtlinien des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für Vollzugsbauten entspricht. Dies wird zu einer erheblichen Kürzung des Beitragssatzes führen, doch ist der Ausfall an Subventionen geringer als die zu ihrer Sicherung erforderlichen Umbaukosten. Ausserdem werden die Leistungen des Bundes nur für Strafvollzugsbauten ausgerichtet, womit ein allfälliger Beitrag nur proportional zum Anteil der Strafgefangenen gewährt wird. Dieser macht in den zürcherischen Bezirksgefängnissen und auch in Dielsdorf nur rund 25% aus, was zu einer entsprechenden Beitragsreduktion führen wird. Deshalb ist vorläufig von den Bruttokosten auszugehen und ein allfälliger Bundesbeitrag auch bei der Folgekostenberechnung vorerst nicht einzubeziehen.

#### c) Folgekosten

Bei den Folgekosten des Projekts fällt neben den üblichen, sich aus den Anlagekosten ergebenden Anteilen insbesondere ins Gewicht, dass für die Betreuung des grösseren Insassenbestands mehr Personal erforderlich sein wird. Anstelle der heute (einschliesslich des Verwalters) 9 Angestellten werden inskünftig 14 erforderlich sein. Bei den Folgeeinnahmen kann dagegen berücksichtigt werden, dass angesichts des wohl auch längerfristig ungenügenden Platzangebots für längere Zeit mit einer 100prozentigen Ausnützung der Zellenkapazität gerechnet werden darf.

Damit ist von folgenden Folgekosten auszugehen:

Kapitalfolgekosten für die Abschreibung und Verzinsung (10% von Fr. 9 094 000)	Fr. 909 000
betriebliche Folgekosten (angenommen als 2% der Anlagekosten)	Fr. 182 000
personelle Folgekosten (Bruttolohnkosten für fünf zusätzliche Aufseherstellen, Sozialzuschlag)	Fr. 425 000 Fr. 1 516 000
Total der Folgekosten	
zusätzliche Kostgeldeinnahmen für 23 Plätze (Ansatz ab 1.1.1994 Fr. 80 pro Tag)	Fr. 672 000
zusätzliche Einnahmen aus dem Arbeitsbetrieb (proportional zur Vergrösserung des Insassenbestands)	Fr. 150 000
Nettofolgekosten pro Jahr	Fr. 694 000

#### 4. Schlussfolgerungen

Die gegenwärtige Überbelegung der Bezirksgefängnisse und der anhaltende Mehrbedarf an Gefängnisplätzen, bei dem sich zurzeit keine Reduktion abzeichnet, erfordern dringend die Schaffung zusätzlicher Gefängnisplätze. Dafür wird längerfristig auch der Ersatz bestehender Betriebe durch grössere Neubauten nötig sein; mittelfristig ist ein Platzgewinn vor allem auf dem kostengünstigen Weg der Vergrösserung bestehender Gefängnisse möglich.

Das heute 29 Plätze aufweisende Bezirksgefängnis Dielsdorf eignet sich sowohl wegen der Art seiner Anlage wie wegen des Grundstücks, auf dem es steht, sehr gut für einen solchen Ausbau. Mit dem vorgestellten Projekt kann die Kapazität des Betriebs um fast 80% auf 52 Plätze erhöht werden. Die Kosten dieser Erweiterung und der notwendigen Umbauten im alten Gebäudeteil betragen gesamthaft Fr. 9 094 000. Dabei werden nicht nur zusätzliche Plätze samt den erforderlichen Nebenräumen geschaffen; der Umbau bringt auch betriebliche Verbesserungen für den bestehenden Teil des Gefängnisses. Es liegt daher ein Projekt vor, mit dem einem ausgewiesenen Bedürfnis kostengünstig Rechnung getragen wird.

Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zürich, den 25. August 1993

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident      Der Staatsschreiber:  
Honegger           Roggwiler